

## SATZUNG

Die Gemeinde Anzing erlässt auf Grund des

§ 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB),  
in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der jeweils zum Datum des Satzungsbeschlusses letztgültigen Fassung

diesen Plan als Außenbereichssatzung "Seeweber".

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung

Die Außenbereichssatzung "Heilig Kreuz" der Gemeinde Anzing umfasst die Grundstücke Flur-Nummern 1421-T, 1421/3-T, 1421/4-T, 1421/5-T, 1423-T, 1425-T, 1425/2-T, 1425/3-T, 1425/4-T, 1425-5, 1426-T, 1427-T, 1428-T, 1430/1-T, 1434-T und 1482-T der Gemarkung Anzing mit einer Gesamtfläche von ca. 1,16 Hektar.

### § 2 Vorhaben

Den in diesem Geltungsbereich gelegenen Vorhaben, die vorwiegend Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen und sofern durch ihre Errichtung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, kann aufgrund dieser Satzung nicht entgegeng gehalten werden, dass sie

1. der Darstellung des Flächennutzungsplanes "Fläche für die Landwirtschaft" widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

### § 3 Immissionsschutz

Eventuell notwendige Immissionsschutzmaßnahmen sind im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren in Abstimmung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde festzulegen.

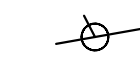


### § 4 Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen

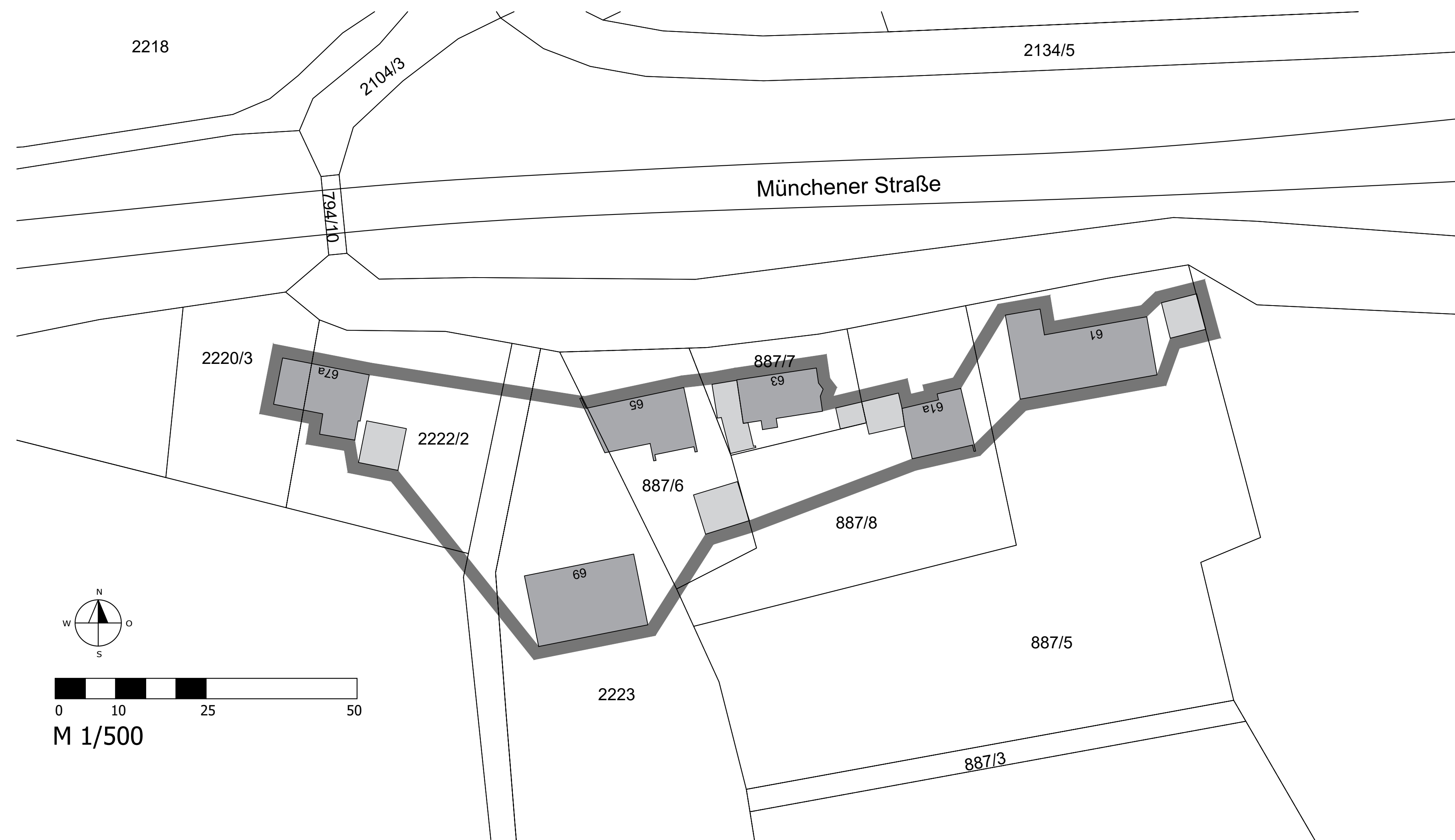
Für die im Plangebiet erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren der Nachweis nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) zu erbringen.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### HINWEISE

1.  bestehende Grundstücksgrenze
2. **2223** Flurstücksnummer, z.B. 2223
3.  Bestehendes Hauptgebäude
4.  Bestehendes Nebengebäude
5. Wasserwirtschaft
- 5.1 Im Plangebiet ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Keller und Lichtschächte sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen.
- 5.2 Gesammeltes unverschmutztes Niederschlagswasser ist möglichst flächenhaft zu versickern. Die Versickerung ist bei Einhaltung der Randbedingungen der NWFreiv (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung) genehmigungsfrei. Bei der Versickerung in das Grundwasser sind die "Technischen Regeln zum schadlosten Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser" (TRENGW) einzuhalten.
- 5.3 Erkenntnisse zur Eignung des anstehenden Untergrundes für eine Versickerung liegen nicht vor. Die Sickerfähigkeit des Untergrundes ist im Zweifelsfall durch Sickertests zu überprüfen. Bei Flächen mit eingeschränkter Versickerungsleistung sind geeignete Versickerungsmöglichkeiten zu erkunden.
- 5.4 Es ist darauf zu achten, die Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten. Wege, Hof- und Stellflächen sollen mit wasserdurchlässigen Oberflächenbelägen ausgebildet werden.
- 5.5 Die Oberkante Rohfußboden von Wohngebäude ist ausreichend hoch über Geländeoberkante auszuführen (Empfehlung 25 cm über Geländeoberkante).



## AUSFERTIGUNGSVERFÜGUNG

Die Außenbereichssatzung "Seeweber" ist in der vorliegenden Form vom Gemeinderat Anzing in der Sitzung vom ..... als Satzung beschlossen worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Gemeinde Anzing

1. Bürgermeisterin Kathrin Alte

## VERFAHRENSVERMERKE

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durch den Gemeinderat Anzing am

Öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis nach § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB am

öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom bis

Veröffentlichung im Internet vom bis

Satzungsbeschluss § 10 BauGB am

Ausfertigung als Satzung durch die 1. Bürgermeisterin am

Ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 BauGB am

Dabei wurde auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Außenbereichssatzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Außenbereichssatzung in der Fassung vom ..... in Kraft (§ 10 Abs. 3 und 4 BauGB).

Gemeinde Anzing

1. Bürgermeisterin Kathrin Alte

## GEMEINDE ANZING LANDKREIS EBERSBERG



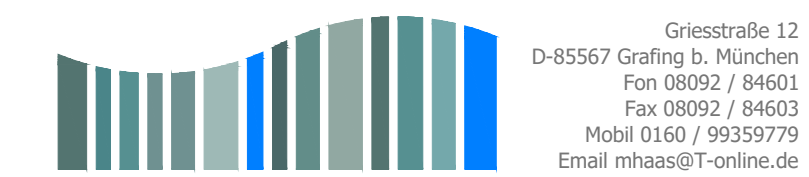
## AUSSENBEREICHSSATZUNG "SEEWEBER"

Plandatum: 03.12.2024

Maßstab: 1 / 500

Plangebiet: Teilflächen der Flurnummern 887/5, 887/6, 887/7, 887/8, 2220/3, 2222/2 und 2223 der Gemarkung Anzing

Planung: MICHAEL HAAS  
LANDSCHAFTSARCHITEKT



Griesstraße 12  
D-85567 Grafing b. München  
Fax 08992 / 84601  
Fax 08992 / 84603  
Mobil 0160 / 99359779  
Email mhaas@T-online.de

Gemeinde: Gemeinde Anzing  
vertreten durch Frau Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte  
Schulstraße 1  
85646 Anzing